

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.04.2019

Beschlussantrag Nr. : 106-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	22.05.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	05.06.2019			
Stadtrat	12.06.2019			

Beschlussgegenstand:

10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Wohngebiet Am Brödelgraben", Ortsteil Thalheim; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Wohngebiet Am Brödelgraben“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 6 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom März 2019 festzustellen (Anlage 2);
4. die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (Anlagen 3 und 4) zu billigen;
5. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist stets um die Ausweisung von attraktiven Wohnbauflächen bemüht, um dem Rückgang der Bevölkerung entgegenzuwirken. Deshalb erfolgt auch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es wurde ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt, das frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung sowie Umweltuntersuchungen beinhaltet.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 05.02.2018 bis 19.02.2018 statt. Mit Schreiben vom 15.02.2018 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde mitgeteilt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom 21.01.2019 bis zum 22.02.2019 ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange parallel eingeholt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 1 ersichtlich.

Der Planentwurf ist soweit abgestimmt worden, dass eine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich ist. Infolge der durchgeführten Endabwägung ist es möglich, dass der Stadtrat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann. Auf der Grundlage des Feststellungsbeschlusses kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Teilbereich "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim zur Genehmigung eingereicht werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

229-2014 vom 04.03.2015	Aufstellungsbeschluss
249-2018 vom 05.12.2018	Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 29.928,34 € (B-Plan und FNP - Kostensplittung Grundstückseigentümer und Stadt)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **106-2019**

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägung der Stellungnahmen
- Anlage 2 Flächennutzungsplan
- Anlage 3 Begründung
- Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung